

N i e d e r s c h r i f t

über die Sitzung der Gemeindevertretung am Donnerstag, dem 17. Januar 2013 in Ringgau - Datterode, Dorfgemeinschaftshaus

Beginn: 20:05 Uhr

1. Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende Herr Reinhard Sennhenn eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Er stellt die ordnungsgemäße Einberufung der Sitzung durch Ladung vom 11.01.13 sowie die Beschlussfähigkeit fest. Es sind um 20:05 Uhr 20 Gemeindevertreter anwesend.

Die öffentliche Bekanntmachung der Gemeindevertretersitzung erfolgte in der Wochenzeitung „Ringgau-Bote“ Nr. 2 vom 11.01.2013. Einwände gegen die Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und Bekanntmachung der Sitzung werden nicht erhoben.

2. Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung vom 20.12.2012

Gegen die Niederschrift der Gemeindevertretersitzung vom 20.12.2012 werden keine Einwände erhoben. Die Niederschrift wird in der vorliegenden Form genehmigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür

3. Beratung und Beschlussfassung über den Vertrag auf Konsolidierungshilfen aus dem Kommunalen Schutzschirm / Landesausgleichsstock mit dem Land Hessen.

Den Mitgliedern der Gemeindevertretung liegt der Konsolidierungsvertrag zwischen dem Land Hessen und der Gemeinde Ringgau über die Maßnahmen zur Erreichung des Haushaltsausgleichs nach § 3 Abs. 3 Satz 2 des Gesetzes zur Sicherstellung der dauerhaften finanziellen Leistungsfähigkeit konsolidierungsbedürftiger Kommunen vom 14. Mai 2012, GVBl. Seite 128 (Schutzschirmgesetz – SchuSG) in Schriftform vor.

Bürgermeister Klaus Fissmann betont, dass die Konsolidierungsmaßnahmen durchgeführt werden müssen „mit“ oder „ohne“ Schutzschirm. Er nennt Zahlen, wie der Fehlbetrag im Ergebnishaushalt in den Folgejahren bis 2018 verringert werden soll.

Die drei Fraktionsvorsitzenden äußern sich kritisch zu dem Konsolidierungsvertrag, signalisieren aber grundsätzlich ihre Zustimmung.

Anschließend macht Herr Reinhard Sennhenn folgenden

Beschlussvorschlag:

Das Land Hessen gewährt der Gemeinde Ringgau eine Entschuldungshilfe in Höhe von 2.343.000,00 € bzw. (2.877.557,00 €).

Der Gesamtbetrag der Entschuldungshilfe setzt sich wie folgt zusammen:

687.037,00 € werden aus dem Schutzschirmgesetz und 1.655.963,00 € bzw. (2.190.520,00 €) aus dem Landesausgleichsstock gewährt.

Die Gemeindevertretung stimmt dem Abschluss des Vertrages über die Entschuldungshilfe mit dem Land Hessen zu und empfiehlt dem Gemeindevorstand der Gemeinde Ringgau den Konsolidierungsvertrag abzuschließen.

Abstimmungsergebnis: **16 Stimmen dafür**
 3 Stimmen dagegen
 2 Stimmenthaltungen

4. Beratung und Beschlussfassung über die grundsätzliche Interessenbekundung zur Teilnahme an einer NGA-Studie/Breitbandausbau Nordhessen.

Schnelles Internet ist zu einer unverzichtbaren sozialen und wirtschaftlichen Infrastruktur geworden. Die flächendeckende Versorgung der Einwohner, Einwohnerinnen und Unternehmen in den fünf nordhessischen Landkreisen mit einem Hochgeschwindigkeitsnetz (NGA = Next Generation Access) ist daher ein wichtiger Standortfaktor für alle Kommunen in dieser Region **insbesondere auch im Hinblick auf gewerbliche Ansiedlungen**. Ein entsprechend wichtiges Ziel sollte daher der Infrastrukturausbau auf Glasfaserbasis sein.

Um eine gemeinsame Konzeption zum Aufbau von Breitbandhochleistungsinfrastrukturen auf Glasfaserbasis in Nordhessen auf den Weg zu bringen, hatten die 5 Landkreise und die Stadt Kassel gemeinsam über das Regionalmanagement Nordhessen GmbH eine Machbarkeitsstudie in Auftrag gegeben. Die Ergebnisse dieser Studie liegen den Mitgliedern der Gemeindevertretung in Schriftform vor.

Nach einigen Ausführungen des Bürgermeisters zu diesem Thema macht Herr Reinhard Sennhenn folgenden

Beschlussvorschlag:

- 1.) Die Gemeinde Ringgau begrüßt und unterstützt das wegweisende Projekt des Werra-Meißner-Kreises in Kooperation mit den anderen nordhessischen Landkreisen zur lückenlosen Versorgung aller Städte und Gemeinden mit Hochleistungsbreitband bis zum Jahr 2015. Damit eröffnet sich die einmalige Chance, mit einer zukunftsfähigen Technologie den Wohn- und Wirtschaftsstandort der Gemeinde Ringgau nachhaltig zu stärken.

- 2.) Die Gemeinde Ringgau stimmt zu, dass der Werra-Meißner-Kreis das Projekt wie dargestellt weiter verfolgt und sich aktiv für die Umsetzung einsetzt. Ferner wird zugestimmt, dass für den Werra-Meißner-Kreis und für die Städte und Gemeinden im Kreis die Wirtschaftsförderungsgesellschaft Werra-Meißner-Kreis mbH federführend und koordinierend tätig wird.
- 3.) Um eine weitere Planung und Projektierung im Detail auf Nordhessenebene voranzubringen, stimmt die Gemeinde Ringgau einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zu, die der Werra-Meißner-Kreis mit den anderen nordhessischen Landkreisen abschließt, um damit die Basis für eine Finanzierung bis zur Gründung einer gemeinsamen Infrastrukturgesellschaft mit Mittel zur Förderung interkommunaler Zusammenarbeit (IKZ) zu ermöglichen.
- 4.) Ferner wird zugestimmt, dass für die Realisierung eines nordhessischen Hochgeschwindigkeits-Breitband-Netzes eine Infrastrukturgesellschaft bzw. vergleichbare Institution geschaffen wird, die von den beteiligten Landkreisen getragen wird und die die Errichtung der passiven Infrastruktur und deren Vermarktung zur Aufgabe hat.
- 5.) Die Gemeinde Ringgau verpflichtet sich, das Projekt im Rahmen der eigenen Möglichkeiten zu unterstützen durch
 - a) Hilfestellung bei der Planung von Infrastrukturmaßnahmen;
 - b) Überwachung von Bauleistungen im Gebiet der Kommune, die im Rahmen des Infrastrukturausbaus vergeben werden;
 - c) Überlassung von kommunaler Infrastruktur für das zu errichtende Glasfasernetz;
 - d) Unterstützung bei der anschließenden Vermarktung des Netzes;
 - e) die Bereitstellung angemessener Sicherheiten, für die Aufbringung des Eigenkapitals zur Umsetzung des Projektes unter dem Vorbehalt der Erfüllung der geltenden rechtlichen Rahmenbedingungen;
 - f) Abstimmung kommunaler Bauvorhaben mit der WFG, soweit sie den Netzausbau berühren, zwecks Erzielung von Synergieeffekten
- 6.) Mit der Befürwortung dieses Projektes erklärt sich die Gemeinde Ringgau gleichzeitig bereit, keine eigenen, nicht mit dem Werra-Meißner-Kreis bzw. der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Werra-Meißner-Kreis mbH abgestimmten Breitbandprojekte zu initiieren.
- 7.) Der Gemeinde Ringgau entstehen, durch diese Beschlussfassung bzgl. der grundsätzlichen Interessenbekundung zur Teilnahme an der NGA-Studie / Breitbandausbau Nordhessen, keine Kosten.

Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür

5. Bericht des Gemeindevorstandes.

Der Bürgermeister verliest den Bericht des Gemeindevorstandes. Der Wortlaut des Berichtes ist dem Originalprotokoll beigelegt.

6. Anregungen und Anfragen.

Es ist anzumerken, dass Herr Frank Stüber ab Tagesordnungspunkt 3 anwesend war. Ansonsten wurde zu diesem Tagesordnungspunkt nichts weiter besprochen. Es wurden keine Anfragen gestellt.

Herr Reinhard Sennhenn gibt bekannt, dass die nächste Gemeindevertretersitzung am

14.03.2013 um 20 Uhr in Renda

und die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am

21.02.2013 um 19 Uhr in Netra

stattfinden werden.

Ende der Sitzung: 20:45 Uhr

gez. Reinhard Sennhenn
(Vorsitzender)

.....
(Schriftführer)